



Musterland für gute und sichere Arbeit



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN



Musterland für gute und sichere Arbeit

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, Baden-Württemberg zu einem Musterland für gute und sichere Arbeit zu machen. Wir wollen Arbeit, die gerecht entlohnt wird, Anerkennung bietet, nicht krank macht und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleistet.

Das Thema Arbeit ist für jeden von uns und für unser gesellschaftliches Zusammenleben von zentraler Bedeutung. Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (Sozialministerium) wirkt an der Gesetzgebung auf den Gebieten des Arbeitsrechts, des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmarktpolitik mit und bringt dabei die Vorstellungen des Landes ein. Durch eigene Aktivitäten und spezielle Programme unterstützen wir bestimmte arbeitsmarktpolitische Zielgruppen wie junge Menschen, Langzeitarbeitslose oder Ältere. Auch der hohe Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im Land erfordert oft zusätzliche Anstrengungen.

KATRIN ALTPETER
Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren



Landesprogramm gute und sichere Arbeit

🦊 Baden-Württemberg steht wirtschaftlich bestens da. Doch von dieser guten Ausgangslage profitieren längst nicht alle Menschen im Land. Deshalb wollen wir den Menschen in Baden-Württemberg, die schon lange arbeitslos sind, die Teilhabe am Erwerbsleben zu fairen Bedingungen eröffnen.

Das „Landesprogramm gute und sichere Arbeit“ soll zur Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt beitragen und ist besonders ausgerichtet auf:

- Jüngere Menschen ohne Berufsausbildung,
- Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Ältere oder Migrantinnen und Migranten.

DIE FÜNF BAUSTEINE DES LANDESPROGRAMMS:

- Passiv-Aktiv-Tausch / Sozialer Arbeitsmarkt
- Nachhaltigkeit der Integration in den Arbeitsmarkt
- Assistierte Ausbildung / Ausbildung für Benachteiligte / Teilzeitausbildung
- Unterstützung von Arbeitslosen(beratungs)zentren
- Arbeit und Gesundheit

Passiv-Aktiv-Tausch

Mit der modellhaften Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes ermöglicht das Land Langzeitarbeitslosen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen eine sozialpädagogisch begleitete, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Statt den sogenannten Regelbedarf und die Kosten für die Unterkunft zu finanzieren, können diese Leistungen beim „Passiv-Aktiv-Tausch“ als Zuschuss für eine Beschäftigung eingesetzt werden. So wird der passive Empfang von Arbeitslosengeld ersetzt durch aktive Teilhabe am Arbeitsleben (Passiv-Aktiv-Tausch).


DIE FÖRDERLEISTUNGEN BESTEHEN KONKRET AUS:

- einem Zuschuss des Jobcenters an den Arbeitgeber,
- einem pauschalen Zuschuss von 400 Euro vom Stadt- oder Landkreis an den Arbeitgeber an Stelle der ersparten Aufwendungen für Unterkunft und Heizung,
- einer vom Stadt- oder Landkreis organisierten, aufsuchenden Betreuungsfachkraft.

Die modellhafte Erprobung soll Erkenntnisse liefern, ob mit diesem Ansatz nachhaltige Beschäftigungserfolge erzielt werden können. Zur Zeit werden alle der 562 zur Verfügung stehenden Plätze genutzt. Eine Evaluation ist für 2015/2016 vorgesehen.



Nachhaltigkeit der Integration in den Arbeitsmarkt

 Mit diesem Baustein möchte das Land die nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen ins Erwerbsleben unterstützen und ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft verbessern. Das Land fördert bis Ende 2014 Aufwendungen für eine erforderliche soziale Begleitung und Betreuung von ca. 2.500 Teilnehmenden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Höhe von rund 5,6 Millionen Euro. Vorgesehen ist, das Programm auch ab 2015 weiter zu fördern.

Weitere Informationen zu diesem Baustein des Landesprogramms finden Sie auf der Internetseite: www.esf-bw.de/esf/index.php?id=115

Assistierte Ausbildung

JUGENDLICHE, ALLEINERZIEHENDE UND LANGZEITARBEITSLLOSE FRAUEN IM FOKUS

Benachteiligte Jugendliche mit Ausbildungsproblemen, Langzeitarbeitslose oder Frauen nach der Familienphase haben es auf dem Arbeitsmarkt oft schwer. Deshalb hat die Landesregierung für diese Gruppen passgenaue Ausbildungsmodelle entwickelt. Die Projekte werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und mit Landesmitteln gefördert (www.esf-bw.de).

BENACHTEILIGTE JUGENDLICHE

Das Land fördert z.B. das erfolgreiche Projekt „carpo - assistierte Ausbildung“ (www.carpo-esf.de) und die Berufsvorbereitung durch das berufspraktische Jahr „BPJ 21“. Dabei werden benachteiligte Jugendliche intensiv sozialpädagogisch begleitet, damit sie eine Ausbildung beginnen und erfolgreich zum Abschluss bringen können.

ALLEINERZIEHENDE FRAUEN

Bei alleinerziehenden Frauen scheitert eine erfolgreiche Ausbildung oft daran, dass sie Kinderbetreuung und Ausbildung nicht vereinbaren können. Deshalb fördern wir die Teilzeitausbildung für Alleinerziehende.

LANGZEITARBEITSLLOSE FRAUEN

Außerdem werden mit speziellen Projekten langzeitarbeitslose Frauen angesprochen, die z.B. aus familiären Gründen länger aus dem Beruf ausgestiegen sind oder die nach Alternativen zu ihrer bisherigen - teils geringfügigen - Beschäftigung suchen. Ziel ist eine dauerhafte Rückkehr ins Erwerbsleben.

Unterstützung von Arbeitslosenberatungszentren

Die Ursachen für Langzeitarbeitslosigkeit sind vielfältig. Hinzu kommt die immer komplexer werdende Rechtslage, die dazu führt, dass die Betroffenen nur noch schwer erkennen können, welche Leistungen überhaupt gesetzlich vorgesehen sind und welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen. Deshalb unterstützen wir in einem Modellversuch Arbeitslosen(beratungs)zentren.

AUFGABEN

- Entwicklung von Projekten zur unabhängigen, ganzheitlichen Beratung und engmaschigen Betreuung von Arbeitslosen,
- Aktivierung zur Selbsthilfe,
- Hilfe im Umgang mit Behörden und Gerichten,
- Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlicher Helfer,
- Gestaltung institutionalisierter Kooperationsansätze vor Ort.

Als Partner des Projekts wurden zwölf erfahrene Dienste ausgewählt, die in der Karte dargestellt sind.



Arbeit und Gesundheit Das eine geht nicht ohne das andere

Aufgrund des Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung wird die Gesunderhaltung der Arbeitskräfte durch ein gutes betriebliches Gesundheitsmanagement immer wichtiger.

Das Sozialministerium beabsichtigt, mit Arbeitgebern und Gewerkschaften Leitsätze zum Thema „Arbeit und Gesundheit in Baden-Württemberg“ zu verabschieden. Sie sollen in Modellregionen erprobt werden.

Ein Projekt wurde bereits gestartet: Das Präventionsprogramm „Betsi“ (Beschäftigungsfähigkeit teilhabeorientiert sichern), das die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg u.a. mit der IKKclassic anbietet. Es wendet sich an Beschäftigte von Handwerksbetrieben, die am Arbeitsplatz gesundheitliche Probleme haben.

Gesundheitliche Einschränkungen sind für arbeitslose Menschen ein wesentliches Hemmnis bei der Arbeitssuche und Arbeitsvermittlung. Mit rund 1 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds fördert das Land Projekte zur Förderung von Langzeitarbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Mehr als 900 Teilnehmende mit gesundheitlichen Einschränkungen erhalten die Chance, auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen.



Faire Bezahlung, fairer Wettbewerb

🐾 Mit dem Landestarifreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) wird seit 2013 sichergestellt, dass öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg nur an Unternehmen vergeben werden, die ihren Beschäftigten Tariflöhne zahlen und den aktuellen Mindestlohn einhalten. Das Gesetz sichert einen fairen Wettbewerb und erteilt Lohndumping eine Absage.

Eine Servicestelle beim Regierungspräsidium Stuttgart informiert Unternehmen und Arbeitnehmer zum Tarifreue- und Mindestlohngesetz und stellt Entgeltregelungen aus den einschlägigen Tarifverträgen zur Verfügung. Über die Servicestelle sind auch Muster für die Abgabe der Tarifreue- und Mindestentgelt-erklärungen erhältlich.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

<http://tinyurl.com/servicestelle>

Allianz für Fachkräfte

Wir gestalten mit der Allianz für Fachkräfte zusammen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die berufliche Aus- und Weiterbildung attraktiver. Wir wollen Un- und Angelernte besser qualifizieren und die Beschäftigung von Frauen fördern. Im Rahmen der Allianz setzen wir uns gemeinsam mit unseren Partnern beispielsweise für bessere Bedingungen des altersgerechten Arbeitens ein und entwickeln eine Willkommenskultur gegenüber Fachkräften aus anderen Regionen und Ländern. Davon profitieren Menschen und Unternehmen im Land.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.fachkraefteallianz-bw.de



Einige der in dieser Broschüre beschriebenen Maßnahmen und Projekte werden gefördert durch den Europäischen Sozialfonds.



Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg
Schellingstraße 15
70184 Stuttgart
Telefon: 0711 / 123-0
www.sm.baden-wuerttemberg.de

Fotos: ehrenberg-bilder / jörn buchheim / auremar, Fotolia.com
und Staatsministerium Baden-Württemberg